Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 24 (1944-1945)
Heft: 7

Artikel: Nachdenkliches zur "Verstädterung"
Autor: Klöti, Emil
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-335106

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

März—April 1913 begannen. Diese dauerten an neun Tagen während zwölf Sitzungen. 38 Redner, davon 9 zweimal, nahmen an der Debatte teil. Trotzdem der Wille der großen Mehrheit des Schweizervolkes gegen den Vertrag war — das Volk war sich bewußt, daß mit Genehmigung des Vertrages ein Stück unserer politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit verloren gehen würde —, trotzdem in ausgezeichneten Reden der Nachweis erbracht wurde, daß ein neuer Vertrag keineswegs notwendig war und die Verhältnisse auch nach dem Rückkauf sowohl für die Schweiz wie für die Nachbarländer beim früheren Vertragszustand wirtschaftlich und rechtlich die nämlichen sein würden, der neue Vertrag wohl neue Vorteile für die Partner, aber nur neue Lasten für die Schweiz bringen würde, gewann die Furcht vor den beiden Vertragsländern die Oberhand, und der Vertrag wurde im Nationalrat unter Namensaufruf mit 108 gegen 77 Stimmen genehmigt. Später stimmte ihm auch der Ständerat mehrheitlich zu.

Man wird mit Spannung die Verhandlungen zwischen der Schweiz und den Vertretern der großen Länder der Vereinten Nationen in bezug auf unsern Transitverkehr mit Deutschland und Italien verfolgen. Möge der Gotthardvertrag schließlich doch nicht ein Hindernis bilden zu einer befriedigenden Lösung der zu behandelnden Probleme für alle an den Unterhandlungen teilnehmenden Länder.

Nachdenkliches zur „Verstädterung“

Von Dr. Emil Klöti

In der Volkshochschule Zürich hielt Ständerat Dr. Klöti am 26. Januar 1945 einen Vortrag über «Wohnungswesen und Landesplanung». Er machte dabei über die «Verstädterung» die nachstehenden, allgemeines Interesse verdienenden Ausführungen:

Es ist mir ein besonderes Bedürfnis, ein paar Bemerkungen zur «Verstädterung» zu machen, gegen die zu wettern heute derart zur Mode geworden ist, daß man daraus eine unerwünschte Verschärfung des Gegensatzes von Stadt und Land befürchten muß, die der sachlichen Lösung der Probleme der Regional- und Landesplanung nicht förderlich wäre. Gewiß ist aus Gründen, die ich als bekannt voraussetzen darf, das fortwährende Anwachsen der Städte nicht erwünscht, und es verdienen daher alle vernünftigen Vorschläge, die geeignet sind, dieser Entwicklung Einhalt zu tun, unsere Unterstützung. Aber es müssen wirklich vernünftige Vorschläge sein, und nicht ungenügend überlegte, stimmungsmäßige und unpraktische Forderungen, die auf eine Schikanierung der Städte und ihrer Bevölkerung hinauslaufen.

Es kann nicht stark genug betont werden, daß das Wachstum der Städte fast ausschließlich das Produkt von Faktoren ist, die sich aus der heutigen Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsentwicklung ergeben. Will man dem weiteren Wachstum entgegenwirken, so müssen Änderungen eintreten, die diese wirtschaftlichen Faktoren ausschalten oder

wenigstens verringern. Es ist eine alte und überall gemachte Erfahrung, daß der Zuzug vom Lande und den kleinen Ortschaften in die Städte erfolgt, weil sich in den letzteren als Folge der Schaffung neuer und der Erweiterung bestehender industrieller, gewerblicher und kommerzieller Betriebe immer neue Arbeitsgelegenheiten bieten. Die landläufige Ansicht, die Menschen zögen des Vergnügens wegen und aus Sensationsbedürfnis in die Stadt, ist nicht richtig. Gewiß sind es die unternehmungslustigeren Elemente, die in die Stadt kommen; aber das ändert nichts an der Tatsache, daß die Arbeitsgelegenheit in der Stadt, und der gleichzeitige Mangel an solcher auf dem Lande den Zuzug bewirkt. Unsere industrielle und kommerzielle Entwicklung wird niemand künstlich unterbinden wollen, denn sie ist für unser Land lebenswichtig. Wünschenswert ist aber, daß neue Arbeitsplätze nicht weiterhin vorwiegend in den Städten entstehen, sondern mehr auf dem Lande und in den Kleinstädten. Dann erreicht man automatisch ohne Zwang, daß die Städte weniger wachsen. Eine wichtige Forderung ist daher die Dezentralisierung der Industrie, konkreter: möglichste Ansiedlung neuer Industrien auf dem Lande. Wer einen neuen Betrieb ins Leben rufen will, wählt dafür den Standort, der in bezug auf Zufuhr der Rohstoffe, Rekrutierung der Arbeitskräfte, Arbeitslöhne usw. die beste Rendite verspricht. Haben diese Überlegungen die Unternehmer bisher in den meisten Fällen dazu geführt, die Stadt oder einen Vorort zum Standort zu wählen, so wird das auch in Zukunft der Fall sein, wenn die Faktoren sich nicht ändern und die Unternehmer in ihrer Entschließung wie bisher frei sind. Gewiß vermag die allgemeine Aufklärung über die Wünschbarkeit der Dezentralisation der Industrie den Unternehmer eher geneigt zu machen, seinen Betrieb auf dem Lande zu etablieren; er wird dies aber nur tun, wenn die Renditeaussichten für den Betrieb auf dem Lande nicht wesentlich ungünstiger sind als in der Stadt oder in ihrer unmittelbaren Umgebung. Von der Aufklärung allein ist daher kaum viel zu erwarten. Sichereren Erfolg verspräche die gesetzliche Vorschrift, daß ein neuer Betrieb den Standort wählen müsse, der dem Gesamtinteresse am besten entspricht. Man müßte zu diesem Zwecke die Wahl des Standortes von einer behördlichen Bewilligung abhängig machen, mit der Wegleitung, daß die Stadt und die nächsten Vororte nur dann als Standorte zuzulassen seien, wenn zwingende Gründe dafür vorliegen. Dieser Ansicht ist auch die englische Regierung, denn sie fordert in ihrem Weißbuch über die Arbeitsbeschaffung vom Mai 1944, daß die Unternehmer künftig von ihren Plänen auf Errichtung oder Verlegung von Fabriken der Regierung rechtzeitig Kenntnis zu geben haben, und daß der Regierung das Recht verliehen werde, die Errichtung einer neuen Fabrik da zu verbieten, wo aus einer weiteren industriellen Entwicklung ernstliche Nachteile erwachsen würden.

Verzichtet man aber auf eine solche Beschränkung der Freiheit der privaten Unternehmungen, so bleiben nur noch wenig wirksame Mittel, wie Steuervergünstigungen, die auch erst gesetzlich zuzulassen wären, Abgabe von Bauland ohne Entgelt oder zu niedrigem Preise und dergleichen. Aber vielfach ist der Landgemeinde die Ansiedlung indu-

strieller Betriebe auf ihrem Gebiete gar nicht willkommen, weil sie eine Vermehrung der Armen- und Schullasten als Folge des Zuzuges von Arbeiterfamilien gewärtigen muß, der keine genügende Kompensation in vermehrten Steuereinnahmen gegenübersteht. In diesem Falle suchen die Gemeindebehörden vielfach durch schikanöse und dilatorische Anwendung der bau- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften dem Unternehmer die Lust zur Ansiedlung seines Betriebes in ihrer Gemeinde zu nehmen.

Unternehmungen des Baugewerbes, die an sich bereit wären, sich außerhalb der Stadt zu etablieren, verzichten oft darauf, weil sie mit Recht befürchten, dann von der Stadt als großem Bauherrn weniger mit Aufträgen bedacht zu werden. Die städtischen Submissionsordnungen schreiben nämlich in der Regel vor, daß ortsansässige Bewerber unter annähernd gleichen Bedingungen den ortsfremden vorzuziehen seien, und wo keine solche Vorschrift besteht. ist dies doch allgemeine Praxis. Diese Bevorzugung zu unterbinden ist namentlich in Zeiten der Arbeitslosigkeit sehr schwer. Die Unternehmer und die Arbeiter, aber auch die ganze Bevölkerung würden erfahrungsgemäß kräftig reagieren, wenn die Behörde Arbeiten nach auswärts vergeben wollte, während in der Stadt Arbeiter der gleichen Branche arbeitslos wären und unterstützt werden müßten.

Angesichts all dieser praktischen Schwierigkeiten, die der Dezentralisation der Industrie entgegenstehen, und bei der derzeitigen Unlust der Behörden und wohl auch der Mehrheit der Bevölkerung, einen Zwang auszuüben, sind die städtischen Behörden gut beraten, wenn sie sich für die nächste Zeit keinem übertriebenen Optimismus hingeben und daher um so mehr durch Bauordnungs- und Zonenvorschriften dafür sorgen, daß auf dem Stadtgebiet die weitere Überbauung in Schranken gehalten wird. Diese öffentlich-rechtlichen Vorschriften bilden unter der heutigen Rechtsordnnug immer noch die sicherste und wirksamste Waffe zur Wahrnehmung der Interessen der Orts- und Regionalplanung. Finden sich dann im Stadtgebiet keine Bauplätze mehr, so sind neue Betriebe ohne weiteres genötigt, sich außerhalb der Stadt niederzulassen.

Diese praktische Überlegung wird gestützt durch die Feststellung, daß die Bevölkerung der Stadt Zürich in den Jahren 1943 und 1944 trotz aller Reden und Zeitungsartikel und vorbeugenden Maßnahmen gegen die «Verstädterung», trotz Wohnungsnot, trotz notrechtlicher Beschränkung der Freizügigkeit, und trotzdem es niemand wünschte, um rund 12 000 Seelen zugenommen hat, also ungefähr um die Bevölkerung der Stadt Aarau. Diese Tatsache beleuchtet blitzartig die Situation. Sie zeigt, daß die heutigen Behörden dem Wachstum der Städte, das sich mit der Wucht einer Naturkraft durchsetzt, fast ebenso ohnmächtig gegenüberstehen wie vor 60 und 40 Jahren. Sie zeigt, daß wir mit der Meisterung der Hauptprobleme der Regional- und Landesplanung kaum begonnen haben und erst in der freilich unentbehrlichen Periode der Aufklärung über die zu lösenden Aufgaben sind, und daß es längerer Zeiträume bedarf, bis greifbare Resultate der neuen Bewegung vorliegen.

Braucht man deshalb zu verzweifeln? Nein. Es handelt sich eben

um sehr schwierige und sehr komplexe wirtschaftliche und kulturelle Probleme, die sich nicht von heute auf morgen lösen lassen.

Kann man aus den dargelegten Gründen bezüglich der örtlichen Verteilung von Industrie und Siedlung nicht baldige wesentliche Wandlungen erwarten, so mag es zum Troste gereichen, daß die Zustände in der Schweiz im Vergleich zu denen in andern Ländern als beinahe ideal bezeichnet werden können. Es kommt unserem Lande zugute, daß fast bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts die Ausnützung der Wasserkraft unserer Flüsse an Ort und Stelle erfolgen mußte, weil das Problem der elektrischen Kraftübertragung noch nicht gelöst war. Es siedelten sich deshalb viele Fabriken bei den günstigen Gefällsstrecken unserer Flüsse an, wo sie zum großen Teil heute noch existieren. So zeigt denn die Karte der Schweiz eine räumliche Verteilung der industriellen Betriebe und daher auch der Bevölkerung, wie man sie gleich günstig fast nirgends trifft. Trotzdem die Schweiz zu den industriereichsten Ländern gehört, befindet sich unter ihren Großstädten keine eigentliche Industriestadt. Die größte Industriestadt ist Winterthur mit 60 000 Einwohnern. Dabei zeigen Winterthur und andere Industrieorte wie Schaffhausen, Baden, Schönenwerd usw. eine erfreuliche Streuung der Arbeitersiedlungen. Überblicken wir den Kanton Zürich mit den zahlreichen Ortschaften ganz- und halbindustrieller Natur, wie Winterthur, Zürich, Rüti, Wald, Wetzikon, Uster, Thalwil, und die Nachbarkantone mit Baden, Schaffhausen, Arbon, Uzwil, Wattwil usw., so werden wir uns erst der Dezentralisation unserer Industrie bewußt, die wir wegen der Gewöhnung an sie bisher zuwenig beachtet haben.

Und wenn man sich über die Größe Zürichs mit seinen 350 000 Einwohnern entsetzt und die Stadt mit einem ungesunden Wasserkopf vergleicht, übersieht man, daß Zürich das wirtschaftliche Zentrum der ganzen Nordostschweiz mit gegen 1,5 Millionen Einwohnern ist. Ein so dicht besiedeltes Gebiet mit seinen zahlreichen industriellen, gewerblichen und kommerziellen Unternehmungen braucht immer ein Zentrum als Sitz von Banken, Versicherungsinstituten, Handelsfirmen, öffentlichen Verwaltungen, Hochschulen, Bibliotheken, Kunstinstituten usw. In diesem Zusammenhang gesehen, ist Zürich denn doch nicht so monstruös, wie man es darzustellen beliebt. Besucher aus Großstädten und Weltstädten bewundern Zürich als eine «Gartenstadt». Wenn einmal die Altstadt saniert und das zur Überbauung freigegebene Land offen und niedrig überbaut ist, und wenn die eigens zu diesem Zwecke unter dem Aufwand von Millionen in aller Stille aufgekauften Landstreifen am Fuße des Ütliberges, vor den Waldrändern des Zürich- und Hönggerberges, auf den Allmenden Fluntern und Höngg und zwischen der früheren Stadt einerseits und Albisrieden und Altstetten anderseits unüberbaut gelassen werden, wird Zürich auch in Zukunft den Charakter einer sehr locker gebauten Stadt mittlerer Größe nicht verlieren.

Mit diesen Ausführungen will ich den Bestrebungen, die auf stärkere Dezentralisation der Siedlungen gerichtet sind, nicht entgegentreten. Nein, wir alle wollen sie nach Kräften unterstützen und glücklich sein, daß bei uns die Verhältnisse noch nicht so deplorabel sind wie ander-

wärts. Der günstigere Ausgangspunkt läßt uns hoffen, daß wir uns dem Ideal mehr nähern können als die meisten andern Industrieländer. Würde man im Hinblick auf die heute noch relativ befriedigenden Verhältnisse die Hände in den Schoß legen, so würde der Konzentrationsprozeß progressiv fortschreiten und es würden sich die Verhältnisse rasch verschlechtern.

Viele Tausende, die in der Stadt Zürich ihrem Verdienst nachgehen müssen, wohnen auf dem Lande und ihre Wohnungen sind dank der guten und billigen Vorortsverkehrsverbindungen auf eine weite Fläche verteilt, wie Sie den Plänen mit der Darstellung der Pendelbewegung entnehmen konnten. Mit dem weiteren Ausbau des Vorortsverkehrs, über den Sie durch Herrn Direktor Cottier zweifellos in bester Weise orientiert worden sind, kann die Entfernung, bis zu welcher der Pendelverkehr praktisch möglich ist, verlängert werden und es kann eine immer größere Zahl von Familien, deren Ernährer in der Stadt arbeiten, auf dem Lande wohnen. Voraussetzung aber ist, daß in den Landgemeinden Wohngelegenheit wirklich vorhanden ist. Für die begüterten Kreise läßt sich diese stets finden. Bezüglich der Arbeitersiedlungen aber gilt in verstärktem Maße, was ich bezüglich der Ansiedlung von Industrie gesagt habe. Ich könnte Ihnen Beispiele aus nächster Nähe und aus jüngster Zeit dafür anführen, wie Gemeindebehörden durch schikanöse, ja willkürliche Handhabung des Baugesetzes die Schaffung von Siedlungen für Arbeiterfamilien zu hintertreiben suchen. Es ist ja freilich richtig, daß für kleine und ohnehin schon arme Gemeinden die Ansiedlung einer größeren Zahl von Arbeiterfamilien eine Mehrbelastung zur Folge hat, die gerade wegen der geringen Größe des Steuerkapitals wesentliche Steuerfußerhöhungen nötig macht. In solchen Fällen muß der Gemeinde vom Staate aus geholfen werden. Eines sozial fortschrittlichen Staates unwürdig aber wäre es, wenn zwecks Verhütung eines weiteren Anwachsens der Stadt die Ansiedlung von Arbeiterfamilien im Stadtgebiet praktisch unterbunden, jedoch nicht gleichzeitig dafür gesorgt würde, daß diese Familien außerhalb der Stadt in annehmbarer Entfernung von der Arbeitsstätte ihrer Ernährer den nötigen Wohnraum finden könnten. Es handelt sich hier meines Erachtens um die wichtigste, aber auch schwierigste Aufgabe der praktischen Regionalplanung, zu deren Lösung man leider heute noch gar nicht vorbereitet ist.

Zum Schlusse möchte ich mich noch zu der Frage äußern, ob bei der Bevorzugung des Einfamilienhauses mit Garten nicht zuviel landwirtschaftliches Kulturland für die Wohnsiedlungen in Anspruch genommen werden müsse. Diese Frage ist heute, wo wir durch die Kriegsverhältnisse zu möglichster Autarkie in der Lebensmittelversorgung gezwungen sind, besonders aktuell.

Ihre Lösung darf jedoch nicht auf diesen temporären Ausnahmezustand zugeschnitten werden.

In den 42 Jahren von 1888 bis 1930 ist die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen von 492 000 auf 421 000, also um 14,5 Prozent oder jährlich um 0,34 Prozent zurückgegangen; diese Abnahme ist in erster Linie auf die Verringerung des Ackerbaues zugunsten der Gras-

wirtschaft und in zweiter Linie auf die Mechanisierung der landwirtschaftlichen Arbeit durch Maschinen zurückzuführen[1]. Neben diesen beiden Hauptfaktoren spielt der Rückgang der Fläche des Kulturlandes zufolge der Inanspruchnahme für Eisenbahnanlagen, Straßen, Sportplätze und vor allem für Bauzwecke eine bescheidene Rolle. Von 1905 bis 1929 ging die Kulturfläche um 4 Prozent, also jährlich um 0,17 Prozent zurück. Der Ertrag des Bodens ging trotz der Verminderung der Zahl der Arbeitskräfte und der Wegnahme von Land für andere Zwecke wegen des intensiveren mechanisierten Betriebes nicht zurück, sondern stieg zum Beispiel von 1906 bis 1936 um volle 30 Prozent, also jahresdurchschnittlich um 1 Prozent.

Es liegt mir fern, die innert eines Vierteljahrhunderts erfolgte Verringerung des landwirtschaftlich genutzten Bodens um 4 Prozent zu bagatellisieren, ich möchte jedoch der Übertreibung ihrer Bedeutung, wie sie in neuester Zeit üblich geworden ist, entgegentreten.

Einige Vertreter der Landwirtschaft verstiegen sich sogar zu der Forderung, es dürfe der Landwirtschaft kein Quadratmeter Kulturland mehr weggenommen werden. Wo ausnahmsweise eine Inanspruchnahme von Kulturland unbedingt nötig sei, müsse Realersatz geleistet werden. Da man den Boden als solchen nicht vermehren kann, kann ein Realersatz nur erfolgen entweder durch Meliorierung von Sumpfland und durch Umwandlung von Wald in Wiesen- und Ackerland. Letzteres wird hoffentlich nicht ernstlich begehrt, denn der nach langem Kampfe gesetzlich aufgestellte Grundsatz, daß der Waldbestand unseres Landes nicht verringert werden dürfe, sollte nicht preisgegeben werden. Das unfruchtbare, meliorierbare Land aber wird immer kleiner, weshalb nicht daran zu denken ist, daß auf die Dauer die Wegnahme von Acker- oder Wiesland immer durch die Meliorierung gleich großer Flächen unfruchtbaren Bodens ausgeglichen werden könne. Es ist daher damit zu rechnen, daß auch weiterhin landwirtschaftlich genutzter Boden für nichtlandwirtschaftliche Zwecke in Anspruch genommen werden muß, und daß deshalb das der Landwirtschaft zur Verfügung stehende Kulturland zurückgeht. Die Wegnahme bäuerlichen Kulturlandes für Wohnsiedelungen ist natürlich größer, je mehr das Ideal des Einfamilienhauses mit Garten sich durchsetzt.

Die Forderung, daß das landwirtschaftlich genutzte Kulturland netto keine Verminderung erfahren dürfe, schießt weit übers Ziel hinaus und muß zurückgewiesen werden. Der Boden unseres Landes gehört dem ganzen Volke, und er hat dem ganzen Volke als Lebensraum zu dienen, nicht nur der bäuerlichen Bevölkerung. Die in Industrie, Gewerbe, Handel, Verkehr und Verwaltung tätige Bevölkerung, die ebenfalls volkswirtschaftlich nützliche und notwendige Arbeit leistet, hat ein natürliches Recht auf diejenige Fläche, deren sie für die Arbeit und für das Wohnen bedarf. Die Abnahme der Fläche des landwirtschaftlichen Kulturlandes

---

[1] Trotzdem bei uns der Kleinbetrieb und das Gelände der Mechanisierung des Arbeitsprozesses hindernd im Wege stehen, werden heute in der Landwirtschaft 60 000 Elektromotoren und 12 000 Traktoren verwendet.

ist eine Begleiterscheinung der Entwicklung vom Agrarstaat zum Industriestaat. Sie kann daher nicht rückgängig gemacht oder unterbunden werden, ohne vollständige Umwandlung der Existenzgrundlage unseres Landes. Der Boden ist so zu nutzen, wie es in Berücksichtigung und Abwägung *aller* Verhältnisse und Bedürfnisse im volkswirtschaftlichen und kulturellen Interesse des ganzen Volkes liegt. Die Forderungen einzelner Berufsstände haben nur so weit Anspruch auf Berücksichtigung, als dadurch nicht berechtigtere Interessen anderer Stände verletzt werden. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß auch unsere Landwirtschaft dies anerkennen und sich die überspitzte Forderung auf absolute Erhaltung der landwirtschaftlich beworbenen Fläche nicht zu eigen machen wird. Die Bäume wachsen ja nicht in den Himmel, zumal der Rückgang der Geburtenzahl nicht eine riesige Vermehrung der Bevölkerung erwarten läßt. Auf keinen Fall sollte man sich durch diese übertriebene Forderung dazu bestimmen lassen, das Ideal des Kleinhauses mit Garten fallen zu lassen. Es geht nicht an, die Rückkehr des Städters zur Natur und zum Boden zu fordern, anderseits aber die Zurverfügungstellung des dazu erforderlichen Landes zu verweigern. Dies um so weniger, als es nicht einmal richtig ist, daß durch eine Inanspruchnahme von Land für solche Siedelungen der Ertrag des Bodens für die menschliche Ernährung entsprechend verringert werde. Das in Anspruch genommene Land wird nämlich der Produktion nicht völlig entzogen. Nehmen wir zum Beispiel an, ein Grundstück mit Einfamilienhäuschen umfasse 500 m^2, und es werden davon 250 m^2 als Nutzgarten verwendet. Ziehen wir in Betracht, daß der Getreidebau pro Flächeneinheit zwei- bis viermal, und der Hackfrüchtebau (Kartoffeln und Gemüse) vier- bis sechsmal mehr für die menschliche Ernährung produziert als Wiesland, so ergibt sich, daß aus den 250 m^2 Nutzgarten mindestens doppelt soviel Nahrung gewonnen wird, wie vorher aus 500 m^2 Wiesland gewonnen worden ist, und mindestens gleichviel wie vorher aus 500 m^2 Getreideland.

Die Produktionsgenossenschaften

Von Dr. Max Weber

Die gewerbliche Produktionsgenossenschaft oder *Produktivgenossenschaft*, wie sie meistens genannt wird, ist diejenige Genossenschaftsart, die in der früheren Literatur die größte, und in der bisherigen Praxis die kleinste Rolle gespielt hat. Man könnte fast sagen, die Verwirklichung der Idee der Produktivgenossenschaft stehe in umgekehrtem Verhältnis zu ihrer theoretischen Bedeutung.

Von den rund 11 700 Genossenschaften, die im schweizerischen Handelsregister eingetragen sind (Ende 1943), werden nur 67 zu den Produktivgenossenschaften gezählt, also nicht einmal 1 Prozent. Auch ihr Kapital und ihre Arbeiterzahl sind unbedeutend, verglichen mit den privaten Unternehmungen im Gewerbe. Das ist nicht nur in der Schweiz so, sondern auch in andern Ländern läßt sich die zahlenmäßige Aus-